SoVD legt Positionspapier vor

„Für eine würdevolle Pflege“

Die Regelungen der seit 1995 existierenden gesetzlichen Pflegeversicherung müssen dringend überarbeitet werden – darin sind sich Politiker aller Parteien einig. Die Große Koalition berät derzeit über eine entsprechende Reform. Wie diese für alle Beteiligten positiv gestaltet werden könnte, zeigt der SoVD in dem Positionspapier „Für eine würdevolle Pflege“ auf, das jetzt vorgelegt wurde.

In seinem Vorwort zu dem Positionspapier macht SoVD-Präsident Adolf Bauer deutlich, worum es den Verfassern geht: „Die Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege ist ein verfassungsrechtliches Grundrecht, dessen vollständige Verwirklichung Ziel und Ausdruck einer solidarischen Gesellschaft ist.“

In der Vergangenheit hat sich der Sozialverband Deutschland gerade im Bereich Pflege immer wieder eingebracht – sei es anhand eigener Entwürfe zu einem Pflegezeitgesetz oder durch mit initiierte Projekte wie die Aktion gegen Gewalt in der Pflege (AGP). Das jetzt veröffentlichte Positionspapier „Für eine würdevolle Pflege“ ist ein Beitrag in der aktuellen Diskussion um eine Pflegereform. Die darin enthaltenen Vorschläge und Forderungen sollen den Verantwortlichen dabei vor allem als Diskussionsgrundlage dienen.

Über den tatsächlichen Reformbedarf der mittlerweile zwölf Jahre alten gesetzlichen Pflegeversicherung besteht inzwischen weithin Einigkeit. Für den SoVD kommt es darauf an, sicherzu tellen, dass der pflegebedürftige Mensch im Mittelpunkt aller Reformbestrebungen steht. Schließlich galten bereits im Jahr 2005 über zwei Millionen Menschen in Deutschland als pflegebedürftig. Annähernd die gleiche Zahl war in ihrem Alltag auf Betreuung und Unterstützung angewiesen ohne die offiziellen Kriterien der Pflegebedürftigkeit zu erfüllen. Dank einer – glücklicherweise – gestiegenen Lebenserwartung wird diese Zahl auch weiterhin steigen.

An erster Stelle der zu reformierenden Bereiche wird in dem SoVD-Papier die häusliche Pflege genannt. Deren Stärkung sei allein deshalb so wichtig, weil die meisten Menschen lieber zu Hause als in einer stationären Einrichtung gepflegt werden wollten. Alternative Wohn- und Betreuungsformen sollten daher stärker gefördert werden, um über innovative Betreuungs- und Versorgungskonzepte auch die Angehörigen zu entlasten.

Kennzeichen der Pflege sollte nach Meinung des SoVD zukünftig nicht mehr nur allein die Versorgung mit Basisleistungen auf der Grundlage von rigiden Pflegestufen sein. Dem Pflegebedürftigen sollte vielmehr über eine teilhabeorientierte Pflege mehr Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebens ermöglicht werden. Diesen mit dem Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) erreichten Paradigmenwechsel für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen gilt es nun auch auf den Bereich der Pflegeversicherung zu übertragen. An diesem Ziel wird der Sozialverband Deutschland weiterhin als konstruktiver Partner mitarbeiten.

Foto: maiwald / photocase

Alte Menschen haben einen Großteil ihres Lebens mit der Familie oder dem Ehepartner in der gemeinsamen Wohnung verbracht – eine ambulante Pflege sollte ihnen diese Umgebung so lange wie möglich erhalten.

Erfolg der SoVD-Sozialrechtsberatung in Neumünster (Schleswig-Holstein)

Rentenversicherung Nord lenkte ein

Dieter Klein hat sein Leben lang hart gearbeitet. Der 55-jährige Neumünsteraner ist gelernter Werkzeugmacher und war ab 1990 als Schachtmeister (Polier im Tiefbau) tätig. Unter den großen körperlichen Anstrengungen seines Berufes hat die Gesundheit Kleins stark gelitten. Am 23. Februar 2006 beantragte er eine Erwerbsminderungsrente wegen erheblicher Gesundheitsstörungen. Ärztlich diagnostiziert wurden ein beiderseitiger Hüftverschleiß, chronische Kreuzschmerzen und degenerative Kniegelenksveränderungen. Darüber hinaus leidet er unter Folgeerscheinungen eines Gaumenmandelkrebses, der 1992 festgestellt und operativ entfernt wurde. Dennoch wurde die Erwerbsminderungsrente von der Deutschen Rentenversicherung Nord am 18. Mai 2006 abgelehnt. Hilfe fand Dieter Klein beim SoVD.

Begründet wurde der ablehnende Bescheid des Rentenversicherungsträgers damit, dass „Herr Klein zwar nicht mehr als Werkzeugmacher, jedoch als Schloss- und Schlüsselmacher oder Qualitätskontrolleur noch mindestens sechs Stunden täglich arbeiten kann.“ Dagegen legte Dieter Klein mithilfe der Kreisgeschäftsführerin des SoVD-Kreisverbandes Neumünster (Schleswig-Holstein), Astrid Abandowitz, am 25. Mai 2006 Widerspruch ein. Kompetent und detailliert widerlegte Abandowitz das Gutachten der Deutschen Rentenversicherung Nord. Sie stützte ihre Argumentation auf die vom Rentenversicherungsträger nicht ausreichend gewürdigte Krankengeschichte Kleins und machte unzweifelhaft deutlich, dass selbst eine Beschäftigung von sechs Stunden täglich von ihm nicht mehr leistbar ist. Auch der Verweis, Dieter Klein könne eine vermeintlich leichtere Tätigkeit zum Beispiel bei einem Schlüsseldienst ausüben, wurde von ihr mit medizinischen und arbeitstechnischen Fakten entkräftet.

Der Widerspruch war erfolgreich. Am 15. Februar 2007 erhielt Dieter Klein die Nachricht, dass er eine Rente wegen voller Erwerbsminderung rückwirkend vom 1. April 2006 bis zum 31. Dezember 2008 erhält. Die Rentennachzahlung betrug 12 700 Euro.

Zusätzlich zu der Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung Nord führte Astrid Abandowitz für Dieter Klein noch ein Widerspruchsverfahren gegen das Landesamt für Soziale Dienste. Trotz seiner vielen, ihn schwer belastenden Krankheiten war Klein lediglich mit dem Schwerbehindertengrad (GdB) 50 eingestuft worden. Ein Erhöhungsantrag wurde am 21. Juni 2006 abgelehnt. Auch in diesem Fall war das vom SoVD geführte Widerspruchsverfahren erfolgreich. Am 27. September 2006 erhielt Klein nicht nur einen GdB von 60, sondern auch das Merkzeichen „G“ für erheblich gehbehindert.

Die Schmerzen konnte der SoVD Dieter Klein nicht nehmen. Der Sozialverband Deutschland hat ihm aber zu einer Erwerbsminderungsrente verholfen.

Wir haben geholfen!

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name | Vorname
Straße | PLZ
Telefon | Ort
Geburtsdatum | E-Mail
SoVD Ortsverband | Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:
☐ Ortsverband ☐ Postversand

Monatsbeitrag:
☐ Einzelbeitrag 5,00 Euro ☐ Partnerbeitrag 7,15 Euro
☐ Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:
☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich
☐ jährlich

ab | KontoinhaberIn
Konto | BLZ
Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Guppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.
☐ nein ☐ ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.
☐ nein ☐ ja

Ort, Datum
Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:
Name
Straße
PLZ, Ort
SoVD Ortsverband

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:
1 Name und Geburtsdatum
2 Name und Geburtsdatum
3 Name und Geburtsdatum
4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!